

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hartung (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Neonazistische Aktivitäten im Landkreis Weimarer Land

Die **Kleine Anfrage 450** vom 26. März 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich Mitgliederzahl, Vorstand, Sitz, Aktivitäten und Strategien neonazistischer Parteien, Organisationen, Vereine und Zusammenschlüsse im Landkreis Weimarer Land?
2. Hat es im Jahre 2009 im Landkreis Weimarer Land neonazistische Aktivitäten wie Versammlungen, Veranstaltungen, Konzerte, Verbreitung von Flugblättern, Plakatierungen sowie Straftaten mit neonazistischem Hintergrund gegeben (bitte Datum, Ort, Aktivität und gegebenenfalls verantwortliche Veranstalter aufzeigen)?
3. Gab und gibt es aufgrund der genannten Aktivitäten staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und welche Ergebnisse erbrachten diese Ermittlungsverfahren von der Einstellung bis zur rechtskräftigen Verurteilung (bitte im Einzelnen nach Tatverdacht, Tatzeitpunkt, gegebenenfalls Opfer, Stand des Verfahrens aufschlüsseln)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich Treffpunkten, Versammlungsorten und Aktionsräumen neonazistischer Organisationen, Strukturen und Personen im Landkreis Weimarer Land?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Bestrebungen von neonazistischen Organisationen, Strukturen und Personen, eingetragenen Vereinen, insbesondere Schützen- und Sportvereine, sowie die örtlichen Feuerwehren zu unterwandern oder mit scheinbar unpolitischen Angeboten zu gründen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Mai 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die durchschnittliche Mitgliederzahl eines Kreisverbands der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) beträgt in Thüringen gegenwärtig 28. Vorsitzender des Kreisverbands Weimar-Weimarer Land ist Jan MORGENROTH. Ein Sitz im Sinne einer offiziellen Geschäftsstelle ist nicht bekannt.

"Autonome Nationalisten" (AN) bilden eine Strömung innerhalb der Neonaziszene, die bundesweit etwa 15 Prozent dieses Spektrums ausmacht. Die AN Weimar zählen ca. zehn bis 15 Anhänger und gehören zu jenen Gruppierungen, die Strukturen dieser Strömung in Thüringen fest etablieren wollen.

Die NPD verfolgt eine auf Kontinuität angelegte Strategie, die als Basis für die politische Agitation dient und als "Vier-Säulen-Konzept" bezeichnet wird. Die Einzelheiten hierzu sind aus dem aktuellen Verfassungsschutzbericht ersichtlich. Die AN Weimar gehören zu jenen Gruppierungen, die allenfalls über programmatische und strategische Ansätze verfügen, die mit dem "Vier-Säulen-Konzept" der NPD jedoch nicht vergleichbar sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Zu 2.:

Die Landesregierung hat in den Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 2775 und 2890 der 4. Wahlperiode sowie 6, 177 und 487 der 5. Wahlperiode die rechtsextremistischen Aktivitäten seit Januar 2009 im Einzelnen aufgelistet. Hierauf wird verwiesen.

Zu den politisch motivierten Straftaten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 3.:

In der Justiz werden landkreisbezogene Statistiken nicht geführt. Regionalbezogene Angaben können lediglich zum Landgerichtsbezirk Erfurt, zu dem auch der Landkreis Weimarer Land gehört, gemacht werden. Die insoweit einschlägigen justiziellen Statistiken gestatten keine Zuordnung des Verfahrensausgangs zu den einzelnen Deliktgruppen und erheben die Tatzeitpunkte lediglich quartalsweise.

Hinsichtlich vorhandener Informationen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Zu 4.:

In der jüngeren Vergangenheit diente die Gaststätte "Feldschlösschen" in Apolda als Treffpunkt.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer öffentlich zugänglicher Plätze und Einrichtungen (z.B. Tankstellen, Bushaltestellen, Gaststätten, Parks) die regelmäßig von Rechtsextremisten zur Freizeitgestaltung genutzt, jedoch auch von allen anderen Bevölkerungsgruppen in nahezu vergleichbarem Umfang frequentiert werden. Ebenfalls nicht aufgeführt werden Privatwohnungen und -grundstücke, die sich auf Grund beschränkter Kapazitäten nicht als Treffpunkt oder Veranstaltungsort für einen größeren Personenkreis eignen.

Zu 5.:

keine

Prof. Dr. Huber  
Minister

Anlagen<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

zur Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 450 „Neonazistische Aktivitäten im Landkreis Weimarer Land“ des Abgeordneten Dr. Hartung (DIE LINKE.)

<b>„Politisch motivierte Kriminalität“ im Phänomenbereich „Rechts“ (PMK – Rechts)</b>		
<b>Straftat</b>	<b>Rechtsnorm</b>	<b>Anzahl</b>
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	28
Volksverhetzung	§ 130 StGB	3
Beleidigung	§ 185 StGB	1

Anlage 2

zur Antwort auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Nr. 450 "Neonazistische Aktivitäten im LK Weimarer Land" des Abgeordneten Dr. Hartung (DIE LINKE.)

**Straf-/ Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Erfurt**

**1. Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ ...StGB**

Quartal	86,86a	125,125a	130,131	211,212	223ff	306ff	Antisem.	Sonst.D	insges.	davon:*)
I.	83	3	13	0	0	0	1	1	101	3
II.	66	2	16	0	3	0	0	0	87	2
III.	121	8	14	0	5	0	0	2	150	0
IV.	69	0	7	0	1	0	0	0	77	0
Gesamt	339	13	50	0	9	0	1	3	415	5

Erläuterung

**2. Strafverfahren wegen rechtsextr./fremdenfeindl. Straftaten beendet durch**

Quartal	Einstellungen nach §170 Abs. 2 StPO		§§ 153 ff StPO		nach §§ 45, 47 JGG		Verurteilte insges.	davon*)	Frei-spruch	sonst. Entscheidung
	insges.	Täter nicht ermittelt	insges.	insges.	insges.	insges.				
I.	86	46	20	4	12	0	1	1		
II.	48	32	27	4	15	2	1	2		
III.	112	71	31	4	22	0	1	3		
IV.	43	36	12	6	19	0	0	3		
Gesamt	289	185	90	18	68	2	3	9		

**§§**

**Delikt**

- 86,86a Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- 125, 125a Landfriedensbruch
- 130,131 Volksverhetzung, Gewaltdarstellung
- 211, 212 Mord, Totschlag
- 223 ff Körperverletzungsdelikte
- 306 ff Brandstiftungsdelikte
- davon \* Straftaten gegen Ausländer
- Antisem. Antisemitische Straftaten
- Sonst. D Sonstige Straftaten
- dar. Bew. darunter mit Bewährung
- inges. insgesamt

**3. Verurteilungen (zu 2.) zu Jugend- und Freiheitsstrafe**

Quartal	bis 6 Monate		6 Mon. bis 1 Jahr		1 - 2 Jahre		mehr als 2 Jahre	Gesamt:	
	insges.	dar. Bew.	insges.	dar. Bew.	insges.	dar. Bew.		insges.	dar. Bew.
I.	1	1	1	1	0	0	0	2	2
II.	3	3	1	1	1	0	1	6	4
III.	2	1	1	1	0	0	0	3	2
IV.	3	3	3	0	0	0	0	6	3
Gesamt	9	8	6	3	1	0	1	17	11

\*)wegen Straftaten gegen Ausländer